

# Die neue EU-Produkthaftungs-Richtlinie 2024/2853

**HIER REGISTRIEREN**

25. + 26. März 2025 | jeweils 13:30 – 16:30 Uhr MEZ  
Online-Training

Die neue EU Produkthaftungs-Richtlinie 2024/2853 wird die aktuelle aus dem Jahre 1985 stammende ersetzen und muss bis 9. Dezember 2026 umgesetzt werden.

Die technologischen Neuerungen bei der Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen haben auch vor der Produkthaftung nicht halt gemacht. Ein Update des europäischen Produkthaftungsrechts ist daneben auch aufgrund der Bedeutung des Online-Handels und der Mitwirkung vieler neuen Wirtschaftsakteure in der globalen Lieferkette hoch an der Zeit. Die neue EU-Produkthaftungs-Richtlinie unternimmt den Versuch die rechtlichen Lücken der bestehenden Produkthaftung zu schließen.

Ziel des Trainings ist es, einen Überblick über die bevorstehenden neuen Produkthaftungsregeln zu geben, auf die Neuerungen einzugehen und [Lösungsvorschläge zur Interpretation neu verwendeter Begriffe](#) zu geben.

Vertragliche Möglichkeiten der Haftungsminimierung im B2B-Geschäft sollen aufgezeigt, Anleitungshilfen zur Bewältigung von Produkthaftungskrisen besprochen werden.

In Kooperation mit: **EUSTACCHIO**  
Rechtsanwälte • Attorneys at Law

## Unser Experte

[RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. \(London, LSE\)](#)

Rechtsanwalt bei EUSTACCHIO Hon.Prof.(FH), Cavaliere (ital.), [www.automotivelaw.eu](http://www.automotivelaw.eu)



Spezialisiert auf Vertrags- und Vertriebsrecht, Produkthaftung, rechtliches „safety-management“, product-compliance und Produktrückrufe; berät Unternehmen bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten in der digitalisierten und automatisierten Industrie. Mitautor im Handbuch „Corporate Compliance“ zum Kapitel „Produktsicherheit & Produkthaftung“ (Manz 2022) sowie im Handbuch „Compliance in der Lieferkette“ zum Kapitel „Produktsicherheit und Produkthaftung in der Lieferkette“ (Manz 2024). Studien in Graz, Teramo (Italien), London School of Economics (LSE). Seminarvortragender und Lehrbeauftragter am Management Center Innsbruck (MCI) für „International Product Liability“, am FH Campus Wien im Lehrgang „safety & systems engineering“ und der IMC Krems/Donau.

Rechtsberatungs-Länderschwerpunkt: Italien



## Zielgruppe

- Entscheidungsträger / Geschäftsführer:innen von Produktions- und Zulieferunternehmen
- Jurist:innen / Rechtsabteilung Industrie und Handel
- Versicherungen, Prozessfinanzierer
- Einkauf & Import-Exportmanagement
- Mitarbeiter:innen Qualitätsmanagement
- Sicherheitsbeauftragte
- Produkt-Entwickler:innen und -designer:innen

## Erweitern Sie Ihr Wissen!

Product Liability in the  
United States  
4. März 2025, online (in Englisch)

Produkthaftung in den USA  
29./30. April 2025, online



## Das Wesentliche

- Was wird neu? Was bleibt gleich?
- Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr
- Wer ist Hersteller / Anscheinshersteller und wann haftet der Lieferant? Neue Haftungsadressaten in der EU-Lieferkette: Online-Marktplätze, Fulfillment-Dienstleister und EU-Bevollmächtigte
- Erweiterter Produktbegriff: Software als Produkt – Abgrenzung zur Dienstleistung?
- Bedeutung der Produkthaftung für Neue Technologien: Künstliche Intelligenz (KI), Internet of Things (IoT), Software & Robotics
- Neuerungen in der zivilprozessrechtlichen Beweisführung zugunsten von Geschädigten: neue Verpflichtung zur Offenlegung von Beweismittel durch Unternehmer
- Was ist der Stand bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in Österreich?
- Neue Haftung für KI und Cybersecurity?
- Was will der Entwurf für die neue EU-KI-Haftungs-Richtlinie?
- Haftungsrisiken der Geschäftsführung: welche Verantwortung hat der einzelne Mitarbeiter?
- Product compliance check samt aktueller Judikatur des OGH und EuGH

## Die neue EU-Produkthaftungs-Richtlinie 2024/2853

25. + 26. März 2025 | jeweils 13:30 – 16:30 Uhr MEZ

### **HIER REGISTRIEREN**

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 550,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 440,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Online-Training Termin !

### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.

# Das Programm im Detail

## Produkthaftung, Gewährleistung, Garantie

- Was ist die vom Nachweis des Verschuldens unabhängige Produkthaftung?
- Produkthaftung versus Gewährleistung und Garantie

## Die aktuelle EG-Produkthaftungsrichtlinie 85/374 und die neue EU-Produkthaftungs-Richtlinie 2024/2853

- Die Eckpfeiler: tatsächlich einheitliche Vorschriften in der EU?
- Ausgangspunkt: Österreich, zahlreiche Entscheidungen des OGH (Oberster Gerichtshof)
- Besonderheiten der Umsetzung in ausgewählten anderen Mitgliedstaaten
- Rechtsprechung des EuGH (Europäischer Gerichtshof)

## Was ist ein Produkt?

- Bewegliche Sachen: Konsequenzen bei Verbindung mit unbeweglichen Sachen
- Neu: Software, Internet of Things-IoT, KI (Künstliche Intelligenz) und Cybersecurity
- Dienstleistungen, Bücher, Software, Rechte und geistige Leistungen
- Naturprodukte, Gentechnik, menschliche Organe/Körperteile, Abfall, Energie

## Wer ist Hersteller?

- Unternehmer
  - End-, Teilprodukt- und Grundstoffhersteller – Haftung für die Zulieferindustrie!
  - Neu: Online-Marktplätze, Fulfilment-Dienstleister, EU-Bevollmächtigter
  - Arbeitsteilige "Mitherstellung, Haftung des Assembler?"
  - Der „Anschein- oder Quasihersteller“: Erzeugung in Lizenz und Franchise
- Der EG-Importeur, Subsidiäre Haftung des Händlers

## Schadenersatz und Haftung

- Vermögensschaden, Sachschaden, Personenschaden: EU-weit einheitlich geregelt?
- auch Schadenersatz für „unbeteiligte“ Dritte – kein Ersatz für Unternehmerschaden
- Haftung nur für Folgeschäden? Was ist der „Weiterfresserschaden“?
- NEU: Pflicht zur Offenlegung von Beweismittel und Fehlervermutung

## Verantwortung des Mitarbeiters und des Managements

- Haftung von Führungskräften und Management
- Welche strafrechtliche bzw. zivilrechtliche (Produkt-)Verantwortung trägt der Mitarbeiter?

## Der Produktfehler und Product compliance

- Konstruktions-, Produktions- und Instruktionsfehler
- Produkthaftung auch für „bloß“ nicht funktionierende/wirkungslose Produkte?
- Bedienungsanleitungen, Instruktionsfehler - für wen ist das Produkt bestimmt?

## Vertragliche Absicherung in der B2B-Lieferkette

- Haftungsbeschränkung durch Vertragsgestaltung in der Zulieferkette
- Regress in der Zulieferkette und AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)